



1.

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Bozen gesponsert, mit Unterstützung der Autonomen Region Trentino-Südtirol und von Cooperativa 19 in Zusammenarbeit mit Verkehrsamt Bozen, IDM Film Commission Südtirol, Rai Alto Adige, Lago Film Fest, Filmclub, LAC Laboratorio d'Arte Cinematografica, Sayonara Film, Vintola 18 – Centro di cultura giovanile. BZ48H – short film contest ist ein Filmwettbewerb für Künstler, Filmmaker und Amateure, bei dem ein Kurzfilm in nur 48 Stunden fertiggestellt werden muss.

2.

Die Teilnehmer können als Filmteams oder auch als Einzelpersonen mitmachen.

Der Wettbewerb steht Teams und Einzelpersonen aus der autonomen Provinz Bozen, der Region Trentino-Südtirol, dem gesamten Staatsgebiet, der Euregio und anderen europäischen Staaten offen. Minderjährige müssen die Erlaubnis von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten einreichen, der die Verantwortung für ihre Teilnahme übernimmt.

3. STARTING LINE

Mindestens ein Vertreter pro Filmteam muss am **Freitag, 25.09.2026 beim Jugendzentrum Vintola 18** (Vintlergasse 18, Bozen) erscheinen. Während dem STARTING LINE werden die Regeln des Filmwettbewerbs noch einmal erläutert und die Organisatoren werden den Vertretern aller Teams einen Umschlag mit folgenden Dokumenten überreichen:

- Die Endgültige Wettbewerbsbestimmungen, die nach 48 Stunden unterschrieben, zurückgegeben werden müssen;
- Die Verzichtserklärungen;
- Die Anhaltspunkte.

4.

Die Verzichtserklärungen müssen innerhalb der 48 Stunden ausgefüllt, unterschrieben und zurückgegeben werden. Am Ende des Treffens beginnen die 48 Stunden, die für die Fertigstellung der Kurzfilme zur Verfügung stehen.

5. FINISHING LINE

Die fertigen Kurzfilme müssen gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen und Verzichtserklärungen bis Sonntag, 27.09.2026 beim Jugendzentrum Vintola 18, (Vintlergasse 18, Bozen) abgegeben werden. Alle Kurzfilme, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

6. TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Jeder Film muss innerhalb der Stadt gedreht sein und die drei vorgegebenen Anhaltspunkte enthalten. Die Dauer des Kurzfilms muss zwischen 1 und 8 Minuten betragen (Vorspann und Nachspann ausgenommen). Im Vorspann und im Nachspann müssen folgende Wortlaute enthalten sein:

„Dieser Film wurde für BZ48H – short film contest 10 - www.bz48h.com gedreht“.

Vor Beginn des Films muss ein schwarzes Bild eingeblendet werden, das folgende Angaben enthält:

„Name des Filmteams, Datum (27.09.2026) und Filmtitel“. Dieses Bild ist von der Berechnung des endgültigen Zeitwerts ausgeschlossen. Wenn Vor- und Nachspann in die Bilder des Videos integriert sind, werden sie als Teil des Films betrachtet und zu den 8 Minuten der maximalen Filmlänge dazugezählt. Die im Film verwendeten Aufnahmen dürfen ausschließlich innerhalb der 48 Stunden gedreht werden. Es dürfen keine Archivfilme verwendet werden. Animationen, Fotos, grafische Effekte und Spezialeffekte sind erlaubt, solange sie innerhalb der 48 Stunden des Wettbewerbs erstellt wurden.

Für alle Dialoge, die in einer anderen Sprache als Italienisch oder Deutsch gesprochen werden, muss eine ins Englische übersetzte Transkription der Texte vorgelegt werden.

Die Untertitel werden von der für die Montage verwendeten Software direkt auf das Video gedruckt und können nicht ausgeblendet werden. Die in deutscher Sprache eingereichten Kurzfilme werden vom BZ48H-Team für die Jury übersetzt.

Nachspann: Der Nachspann darf nicht länger als 60 Sekunden sein und wird nicht zur Gesamtlänge des Films hinzugerechnet. Wenn Vor- und Nachspann in die Bilder des Videos integriert sind, werden sie als Teil des Films betrachtet und zu den 8 Minuten der maximalen Filmlänge dazugezählt.

7. KAMERAS

Es dürfen alle Arten von Videokameras verwendet werden. Die Anzahl der verwendeten Videokameras ist unbegrenzt.

8. FREIWILLIGE

Alle Mitglieder des Filmteams und alle Schauspieler müssen Freiwillige sein.

9. MUSIKRECHTE

Die Filmteams werden ermutigt, mit Komponisten und/oder Musikern zusammenzuarbeiten, um eigene Musikstücke für ihren Film zu schreiben und aufzunehmen. Aufgrund der extrem kurzen verfügbaren Zeit ist dies eine sehr herausfordernde Aufgabe. Aus diesem Grund dürfen bereits aufgenommene Musikstücke verwendet werden. Aber um diese verwenden zu dürfen, müssen die Filmteams die Nutzungsrechte für alle im Film eingebundenen Musikstücke haben und müssen für jedes Musikstück oder Lied eine Verzichtserklärung einreichen. Wenn Musik aus Online-Bibliotheken verwendet wird, muss der Teamleiter trotzdem eine Verzichtserklärung für diese Musikstücke abgeben und zudem angeben, von welcher Webseite diese heruntergeladen wurden. Mit seiner Unterschrift übernimmt er die volle Verantwortung dafür. So wie im Falle der Musik ist auch die Verwendung von bereits aufgenommenen Geräuschkulissen erlaubt, aber die Teams müssen die Nutzungsrechte dafür haben. Anmerkung: Lieder-Parodien (z.B. die Verwendung einer bekannten Melodie mit einem neuen Songtext) dürfen nur mit einer Verzichtserklärung des ursprünglichen Komponisten verwendet werden.

10. VORBEREITUNG

Die Teilnehmer dürfen ihre Filmproduktion schon vor Beginn der 48 Stunden organisieren. Es empfiehlt sich, bereits in den Tagen vor dem Wettbewerb folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Organisation des Filmteams;
- Auswahl der Schauspieler;
- Zusammenstellung der Ausrüstung;
- Zusammenstellung der Filmmusik.

11. ABGABE DER FILME

Die fertigen Kurzfilme müssen bis **Sonntag, 27.09.2026** beim Jugendzentrum Vintola 18 (Vintlergasse 18 Bozen) abgegeben werden. Alle Kurzfilme, die nicht innerhalb dieser Frist eingereicht werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es müssen zwei Kopien des Kurzfilms mit folgenden Eigenschaften abgegeben werden: 2 Kopien in H264 (25P) auf 2 verschiedenen USB-Sticks oder 1 Kopie File H264 (25P) auf 1 USB-Stick + 1 Kopie auf einer externen Festplatte.

P.S. Die technischen Voraussetzungen für die Vorführung der Filme im Saal unterscheiden sich von Saal zu Saal und die Organisatoren haben darauf keinen Einfluss. Wenn der Kurzfilm sehr dunkel ist, besteht die Gefahr, dass er im Saal nicht gut sichtbar ist.

12. ANMERKUNGEN ZUR ABGABE

Alle nach Ablauf der 48 Stunden eingereichten Filme werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Alle Filme, die aus irgendeinem Grund nicht abgespielt werden können (beschädigte Dateien oder nicht von den Teilnahmebestimmungen vorgesehene Formate, nicht mit den Abspielgeräten kompatible DVDs, irreguläre Audiodateien) werden disqualifiziert. Die abgegebenen Filme und Dokumente werden nicht zurückerstattet.

13. GENEHMIGUNGEN

Am STARTING LINE werden allen Filmteams die Formulare für die Verzichtserklärungen ausgehändigt, die sie ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Kurzfilm bei den Organisatoren abgeben müssen. Wir erinnern noch einmal daran, dass keiner der Kurzfilme ohne unterschriebene Verzichtserklärungen gezeigt wird. Musik und Geräuschkulissen sind, unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer die Nutzungsrechte vorweisen können, erlaubt. Der Teamleiter muss den Organisatoren von BZ48H – short film contest eine Genehmigung erteilen, den Film auf der Webseite und dem offiziellen Webkanal des Filmwettbewerbs (YouTube, Vimeo oder eine andere Plattform) zu veröffentlichen.

Hinweis: Für den Fall, dass der Kurzfilm sensible Daten (Elemente, die nicht Teil der eingereichten Verzichtserklärung sind) enthält, die die Privatsphäre verletzen und für die keine zusätzliche Verzichtserklärung durch das Team eingereicht wurde, behalten sich die Organisatoren das Recht vor, diese Bilder unkenntlich zu machen (zu verdunkeln), um die Ausstrahlung zu ermöglichen.

14. INHALTE

Um zur Teilnahme zugelassen zu werden, müssen folgende Regeln eingehalten werden: Die Filme dürfen kein pornografisches Material enthalten weder Personen noch Organisationen verleumden; die Privatsphäre nicht verletzen; die geltende Gesetzgebung nicht verletzen und kein Material enthalten, für das die Teilnehmer keine Nutzungsrechte haben. Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer und Kurzfilme, die diese Vorschriften nicht beachten, zu disqualifizieren.

15. VERBOT DER VERBREITUNG DER FILME VOR DEN SCREENINGS

Die Teilnehmer dürfen die Kurzfilme vor der offiziellen Vorführung weder im Internet noch anderweitig veröffentlichen. Die Produktion eines maximal 48 Sekunden langen Trailers des Kurzfilms ist erlaubt.

16. ANMELDUNG

Die Teilnehmer können sich folgendermaßen anmelden: über die Webseite www.bz48h.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **50 Euro** muss **bis Mitternacht 20.09.2026** erfolgen auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Iban: IT41B0808111600000300049751

Bank: Raiffeisen Bozen

Empfänger: 19 Societa Cooperativa

Zahlungszweck: "Name Team – Anmeldegebühr BZ48H – 10"

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Anmeldefrist vorzeitig zu beenden, wenn eine zu hohe Anzahl an Filmteams erreicht wird. Die entsprechende Benachrichtigung wird auf der offiziellen Webseite veröffentlicht.

17. DIE AUSRÜSTUNG

Die Ausrüstung für die Ausführung der Dreharbeiten sowie für die Audio- und Videoschnitte des Films muss das Filmteam selbst organisieren. Es dürfen alle Arten von Videokameras und Smartphone verwendet werden. Auch Fotoapparate und Handykameras dürfen verwendet werden, solange die unter Punkt 11 aufgeführten Formate und Eigenschaften der fertigen Kurzfilme berücksichtigt werden.

18. PREISE

Eine qualifizierte Jury wird die Kurzfilm- Finalisten und den Sieger auswählen:

• BESTER KURZFILM BZ48H – STADT BOZEN

5.000€, die qualifizierte Jury entscheidet über die Preisvergabe. Der Siegerfilm wird beim 23. Lago Film Fest (2027) gezeigt.

• RAI SÜDTIROL PREIS

Rai Alto Adige behält sich vor, mit dem Gewinnerteam den Erwerb der Ausstrahlungsrechte für den ausgewählten Kurzfilm zu vereinbaren, der auf den Fernsehkanälen von Rai Alto Adige ausgestrahlt und im Rahmen eines Interviews im Zusammenhang mit der Vorführung vorgestellt wird.

• „SAYONARA“ PREIS

Sayonara Film wählt eine Filmcrew aus und bietet ihr Beratung und eine Vertriebsstrategie für ihren Film. Die Crew hat zudem die Möglichkeit, kostenlos an der nächsten Ausgabe von 50h in Barca – Bologna (2027) teilzunehmen.

• LAC FOR ACTING PREIS

Für die beste schauspielerische Leistung, kostenlose Teilnahme an einem Schauspielworkshop am Laboratorio d'arte cinematografica in Rom.

• PUBLIKUMSPREISE | Autonome Region Trentino-Südtirol + FILMCLUB SPECIAL

2000€ brutto gehen an das Team, das am meisten Stimmen vom Publikum, die während des Abschlussabends im Saal anwesend sind, erhält. Das Filmclub-Kino verlost einen Preis unter dem Publikum, das am Abend der Preisverleihung an der Abstimmung über die Kurzfilme, die es ins Finale des Wettbewerbs geschafft haben, teilnimmt. Der Preis besteht aus einer Freikarte für den kostenlosen Besuch der Filmvorführungen im Filmclub-Capitol-Kino für das restliche Jahr 2026.

• YOUNG JURY – AUSZEICHNUNG "GO, GO! CINEMA"

Diese Auszeichnung wird dank der Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Vintola 18 von einer Gruppe junger Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren vergeben.

19. RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Organisation haftet nicht für von den Teilnehmern während des Wettbewerbs verursachte oder erlittene Schäden. In Fällen höherer Gewalt, bei technisch- organisatorischen Problemen oder im Falle von außergewöhnlichen, nicht vorgesehenen Situationen sind die Organisatoren berechtigt, die Teilnahmebestimmungen abzuändern und werden diese auf der offiziellen Webseite des Festivals veröffentlichen. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vollständige und bedingungslose Annahme dieser Teilnahmebestimmungen voraus.

20. AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Einreichung nach Ablauf der 48 Stunden (siehe Punkt 11);
- Nichterfolgte Abgabe der Verzichtserklärung (siehe Punkt 4);
- Nichterfolgte Einbeziehung der 3 Anhaltspunkte (siehe Punkt 3);
- Fehlende Bild- und Musikrechte (siehe Punkte 6, 9 und 13);
- Sensible Inhalte (siehe Punkt 14).